



MARKT KIRCHSEEON

Bekanntmachung

Der Markt Kirchseeon hat am 30.07.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Wohnbebauung an der Bucher Straße“ beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 81 umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 150/1 T, /8, /9, /10, 124/T und 142/1 T, jeweils Gemarkung Kirchseeon. Der Geltungsbereich ist im beigegeführten Lageplan schwarz umrandet dargestellt.

Inhalt des Bebauungsplanes soll die Schaffung von Wohnbebauung im Rahmen eines allgemeinen Wohngebietes (WA) nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die dazugehörige Erschließung sein.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.



Kirchseeon, den 01.08.2012

Udo Ockel
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

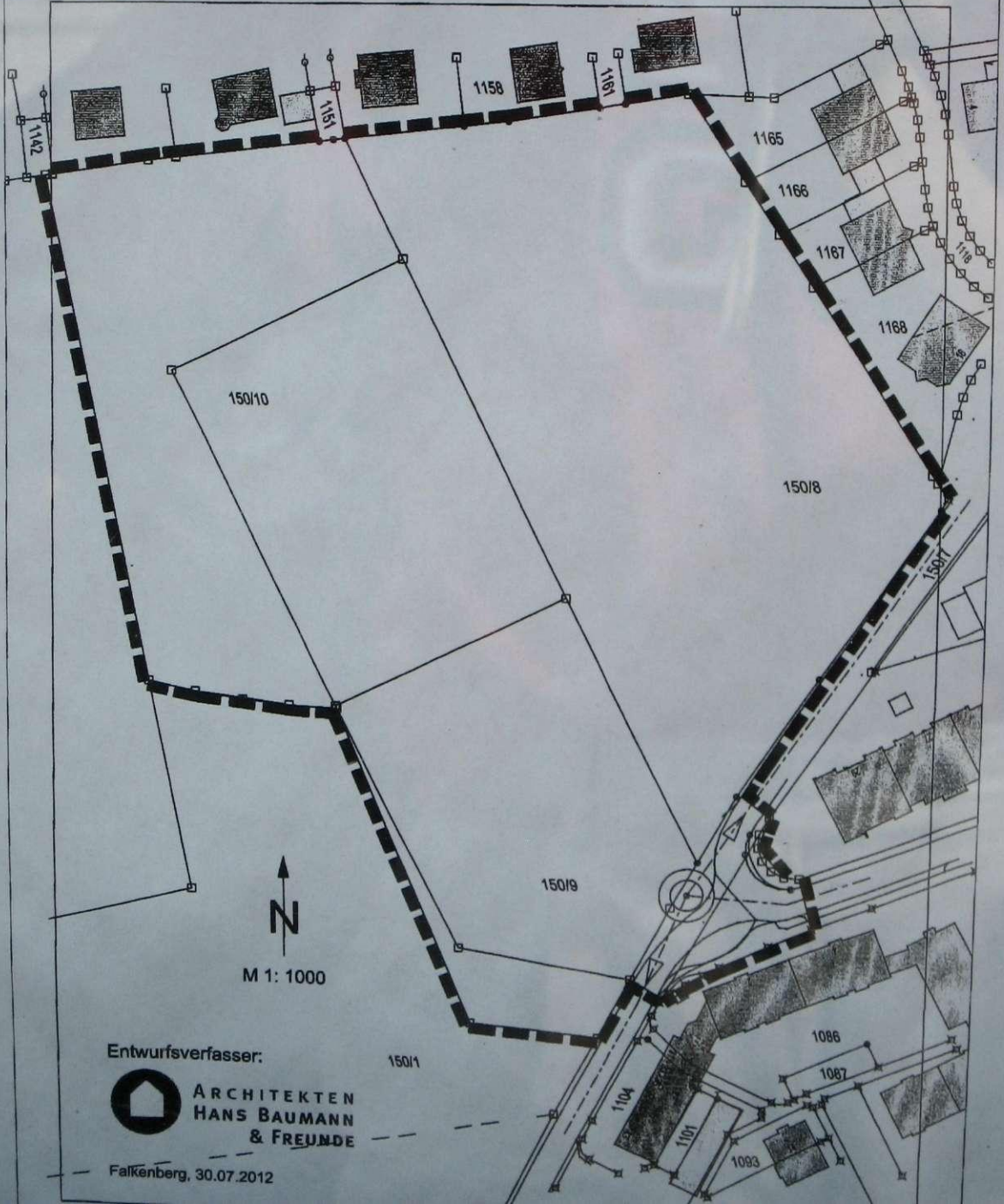
1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln
Ausgehängt am: 02.08.2012
Abgenommen am: 10.09.2012

2. _____

Für die Richtigkeit

Tag: _____ Namenszeichen: _____

Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 81, "Wohnbebauung an der Bucher Straße" in Eggharting, Marktgemeinde Kirchseon



Entwurfsverfasser:



**ARCHITEKTEN
HANS BAUMANN
& FREUNDE**

Falkenberg, 30.07.2012

Bebauungsplan Nr. 81, "Wohnbebauung an der Bucher Straße" in Eggharting, Marktgemeinde Kirchseon



Entwurfsverfasser:



ARCHITEKTEN
HANS BAUMANN
& FREUNDE

15011